

Fristen

Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars mit den erforderlichen Nachweisen **bis zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn des Antragssemesters** beim AStA Marburg

Einreichung des Antrags persönlich im AStA-Geschäftszimmer, in Vertretung per Vollmacht oder postalisch

In Ausnahmefällen Nachreichung der jeweils erforderlichen Nachweise bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Antragssemesters

Härtegrund „Gesundheitliche Gründe“ kann rückwirkend gestellt werden; es gelten die Fristen des Folgesemesters.

Hinweise

***Bezieht sich nur auf die Erstattung des Deutschlandsemesterticket und/oder des IC/EC-Semesterticket Hessen Plus. Eine Erstattung des Kulturtickets ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Ein Verzicht auf die Erstattung des Kulturtickets ist es verwaltungstechnischen Gründen nicht zulässig**

Das Semesterticket wird vom AStA entwertet, kann also im entsprechenden Semester nicht mehr genutzt werden. Die Erstattung des Semesterticketbeitrags erfolgt durch Überweisung für das WiSe im Dezember und für das SoSe im Juni.

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und alle von mir eingereichten Unterlagen für den Zeitraum des Antragssemesters gültig sind. Mir ist bekannt, dass der AStA die Erstattung zurückfordern kann, wenn ich unrichtige Angaben gemacht habe. Sollten dadurch Vertragsstrafen verhängt werden, gehen diese zu meinen Lasten.

Ich versichere, dass ich im Falle der Rückerstattung für das Antragssemester bei der Hochschulverwaltung keinen Antrag auf Ausstellung eines neuen Studiausweises mit, der mir nicht zustehenden Fahrtberechtigung stellen werde. Härtefallstelle und Studiensekretariat können Namen, Vornamen, Matrikelnummer und Datum der Entwertung des Semestertickets zur Überprüfung gegenseitig übermitteln. Ich stimme zu, dass meine Angaben zu Name, Vorname, Matrikelnummer und students-E-Mail-Adresse zur Verifizierung letzterer an das Hochschulrechenzentrum weitergegeben werden

Mir ist bekannt, dass meine Daten nach den Vorschriften der Härtefallordnung zur Bearbeitung des Antrags verarbeitet werden und dass der RMV bzw. der NVV bzw. die VGWS unter in der Härtefallordnung festgelegten Voraussetzungen ein Recht auf Einsichtnahme in die Antragsunterlagen haben. Antragstellerinnen und Antragsteller können auf Antrag gebührenfrei die Akte zu ihrem Antrag einsehen und Auskunft verlangen zu den zur eigenen Person gespeicherten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie die Herkunft der Daten und die Empfänger übermittelter Daten, soweit dies gespeichert ist.

Ort, Datum, Unterschrift AntragstellerIn

AStA Marburg
Rückerstattung
Erlenring 5
35037 Marburg
E-Mail: rueckerstattung@asta-marburg.de

Folgendes ist vom AStA auszufüllen

	Datum	Bemerkungen
Eingang		
Nachgereicht		
Datenabgleich mit Studiensekretariat		
Einsichtnahme RMV		
Einsichtnahme NVV		
Genehmigt		
Abgelehnt		